

*Info-Blatt*  
02 / 2024



**„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit  
in kleinen Dingen,  
Unglück oft durch Vernachlässigung  
kleiner Dinge.“  
(Wilhelm Busch)**

## **Unsere Termine für Mai / Juni**

**Vorstandssitzung: 16.05.2024, 09.00 Uhr**  
Rathaus, R. 2.36

**11.06.2024, 09.00 Uhr**  
Ort erfolgt mit Einladung

**Beiratssitzung: 18.06.2024**  
Vorstandswahlen  
Ort erfolgt mit Einladung

**Seniorenmesse der Neuwoges : 23.05.2024,**  
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Haus der Kultur und Bildung

Die Beiratssitzung **02/2024** befasste sich mit dem Thema: „Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst“. Es referierte: Frau Lysann Kleineidam, Gutachterin für Pflege und Soziales, Medizinischer Dienst Mecklenburg-Vorpommern.

Zum ersten Mal kommen pflegende Familien in der Regel mit dem MD (früher MDK) in Kontakt, wenn es um den Pflegegrad geht. MD steht für medizinischer Dienst. Denn deren Mitarbeitende prüfen im Auftrag der Krankenkassen den Umfang einer Pflegebedürftigkeit" eines gesetzlich Versicherten. Pflegende Familien sollten sich auf den Besuch des MD deshalb gut vorbereiten.

Bei einem Hausbesuch oder manchmal per Telefon klären die Pflegeprofis vom MD dann, wie selbständig jemand im Alltag klar kommt und wobei er Hilfe benötigt.

Sie stellen viele Fragen zu verschiedenen Lebensbereichen etwa Mobilität oder kognitive Fähigkeiten, vergeben dafür jeweils Punkte und errechnen daraus einen Pflegegrad,

Die Pflegegrade von 1 bis 5 drücken aus, wie stark pflegebedürftig jemand ist und welche Leistungen aus der Pflegeversicherung ihm zustehen.

Einheitliche Bewertungskriterien sollen sicherstellen, dass die Begutachtung alltagsnah und fair verläuft.

Dazu gibt es die Richtlinien des Medizinischen Dienstes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI.

Letztlich entscheidet aber die Pflegekasse, ob sie der Empfehlung des MD folgt.

Die Pflegebedürftigkeit wird im §14 Abs. 1 SGB XI geregelt. Hier heißt es: Pflegebedürftig sind Personen,

- ✓ die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der **Selbstständigkeit** oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der **Hilfe durch andere** bedürfen
- ✓ die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen **nicht selbständig** kompensiert oder bewältigen können
- ✓ deren Unterstützungsbedarf **dauerhaft** ist (min. 6 Monate).

Welchen Ablauf nimmt die Begutachtung:

- ❖ Die Begutachtung muss am **Wohnort** des Antragstellers stattfinden.
- ❖ Der Antragsteller muss **anwesend** sein.
- ❖ Insbesondere bei Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen sollte eine Pflegekraft oder Pflegeperson zugegen sein, welche die Pflegesituation kennt
- ❖ Im Vorfeld sollten **medizinische Unterlagen** beschafft werden, z.B. Krankenhaus- und Rehabilitationsberichte, Pflegedokumentation, ärztliche Dokumente mit Diagnosen,
- ❖ Hilfreich sind auch eigene Notizen, z.B. Pfl egetagebücher (wobei habe ich geholfen?).

Ist man mit dem Ergebnis der gutachterlichen Empfehlungen nicht einverstanden besteht die Möglichkeit des Widerspruchs:

- Veränderung der Pflegesituation nach der Begutachtung = **>Neuantrag** statt Widerspruch
- Widerspruch formlos, mit Begründung durch den Antragsteller (oder deren Bevollmächtigten) an die Kasse

Daraufhin erfolgt eine Begutachtung im Widerspruchsverfahren durch einen anderen Gutachter, welcher sich ein eigenes Bild von der Situation macht. Im Ergebnis gibt es drei Möglichkeiten:

1. Bestätigung des Vorgutachtens
2. Pflegegrad relevante Verschlechterung
3. Stattgabe des Widerspruchs

Bewertet werden 6 Module: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problem lagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit Anforderungen und Belastungen, Gestaltung Alltagsleben und soziale Kontakte.

Im Ergebnis der Begutachtung können 5 verschiedene Pflegegrade vergeben werden:

- PG1:** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG2:** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG3:** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG4:** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG5:** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag ...

12. Mai  
Gerhard Nimmer

14. Mai  
Regina Hansen

25. Mai  
Gerlinde Brauer-Lübs

03. Juni  
Helga Emmaus

22. Juni  
Dora-Holde Dec



... verbunden mit den Wünschen  
auf beste Gesundheit

Impressum:

Herausgeber: Vorstand des Seniorenbeirates

Herstellung: AG Öffentlichkeitsarbeit

Mail: [seniorenbeirat@neubrandenburg.de](mailto:seniorenbeirat@neubrandenburg.de)